

## **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Angewandte Informatik der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik (SPO 2024)**

Gemäß §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl I S. 931), geändert am 10. Oktober 2024 (GVBl 2024, Nr. 56), hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 3. Juli 2025 die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Informatik am 28. Mai 2025 beschlossene nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“ genehmigt.

### **Artikel 1: Änderungen**

1. § 4 Abs. 3 (b) wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Die duale Modulvariante ist immer äquivalent mit der entsprechenden nicht-dualen Modulvariante. Dual-Studierende müssen die duale Modulvariante absolvieren.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können im Rahmen des Wahlpflichtbereichs auch einzelne Module aus dem Angebot einer anderen Hochschule im In- und Ausland gewählt werden.“

b) Die Absätze 4 und 5 werden Absatz 5 und 6.

3. In § 12 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„Ein vorzeitiger Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung ist auf Antrag beim Studienbüro möglich.“

### **Artikel 2: Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Fulda, d. 18.08.2025